

Praktikantenvertrag zwischen

Name und Anschrift der Praxiseinrichtung

nachfolgend Praxiseinrichtung genannt und Herrn/Frau

nachfolgend Praktikant/Praktikantin genannt, gesetzlich vertreten durch
Herrn/Frau

wird nachstehender Praktikantenvertrag

**zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuches der Fach-
oberschule**

- ☐ Fachbereich Ingenieurwesen
- ☐ Fachbereich Gesundheit und Soziales
- ☐ Fachbereich Wirtschaft
- ☐ Fachbereich Wirtschaft Fachrichtung Wirtschaftsinformatik

an der
Paul-Weber-Schule
Berufsbildungszentrum Homburg
des Saarpfalz-Kreises
66424 Homburg

geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Praktikums

Die Praktikumszeit beträgt insgesamt ____ Monate. Sie läuft vom ____ bis einschließlich zum _____. Die ersten ____ Wochen gelten als Probezeit.

§ 2 Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung übernimmt es,

1. dem Praktikanten / der Praktikantin die für seine / ihre Ausbildung erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der betrieblichen Aufgabenbereiche im fachspezifischen Berufsfeld zu vermitteln,
2. auf die Teilnahme am Unterricht der Fachoberschule hinzuwirken,
3. den Praktikanten / die Praktikantin unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
4. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen,
5. den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung festzustellen und in einem Praktikantenzeugnis (§ 6) zu bestätigen,
6. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Fachoberschule unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin

Der Praktikant / Die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm / ihr angebotenen fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm / ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten,
4. die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Praktikumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
6. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen.

§ 4 Kündigung des Vertrages

Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Darüber hinaus ist eine Kündigung aus wichtigem Grund unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

§ 5 Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten / die Praktikantin zur Erfüllung der ihm / ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6 Zeugnis

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praxiseinrichtung ein Praktikantenzeugnis aus.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

_____, Datum _____

Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung